

Beschluss zu BSG 2 / 2017

In der Sache BSG 2 / 2017 (vormals LSG-Sachsen-2017-001-H, LSG-Sachsen-2017-002-H und LSG-Sachsen-2017-003-H)

■ **A.** ■, ■ ■ ■,
– Antragsteller –

gegen

Piratenpartei Sachsen, Könneritzstraße 25, 01067 Dresden,
– Antragsgegner –

wegen Einspruch gegen drei Ordnungsmaßnahmen

hat die 2. Kammer des Bundesschiedsgerichts mit den Richtern Judith Geier, Gregory Engels und Michael Ebner am 16. Januar 2018 entschieden:

Die Verfahren werden an das Landesschiedsgericht Berlin verwiesen.

I. Gründe:

1.

Am 17. November 2017 erteilt wegen verschiedener Sachverhalte der Antragsgegner dem Antragsteller als Ordnungsmaßnahme zwei Verwarnungen und einen Verweis.

Der Antragsteller wendet sich am 29. November mit drei Klagen an das Landesschiedsgericht Sachsen und begehrt die Aufhebung dieser drei Ordnungsmaßnahmen. Des weiteren stellt er Befangenheitsanträge gegen die Richter ■ **B.** ■ und ■ **C.** ■ und beantragt die Aushändigung der vollständigen Verfahrensakte.

Am 16. Dezember stellte das Landesschiedsgericht Sachsen in drei getrennten Beschlüssen jeweils die Befangenheit der Richterin ■ **B.** ■ und damit die Handlungsunfähigkeit des Landesschiedsgerichts Sachsen in dieser Sache fest.

2.

Nach § 6 (5) der Schiedsgerichtsordnung ist bei Handlungsunfähigkeit des zuständigen Gerichts der Fall an ein anderes, der Eingangsinstanz gleichrangiges, Schiedsgericht zu verweisen.

Das Landesschiedsgericht Berlin ist mit den Prozessparteien bereits befasst gewesen, somit ist hier der geringste Einarbeitungszeit und damit das kürzeste Verfahren zu erwarten.



**PIRATEN
PARTEI**

Piratenpartei Deutschland
Bundesschiedsgericht
Pflugstraße 9a, 10115 Berlin
schiedsgericht@piratenpartei.de
Berlin, den **16.1.2018**
AZ: **BSG 2 / 2017**

Für das Bundesschiedsgericht

Judith
Gaier
Richterin

Gregory
Engels
Richter

Michael
Ebner
Richter

Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen des Bundesschiedsgerichtes sind innerparteilich keine Rechtsmittel möglich.
Gegebenenfalls können die ordentlichen Gerichte angerufen werden.

- 2 / 2 -

Das Bundesschiedsgericht der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Stefan Thöni Vorsitzender Richter	Georg v. Boroviczeny Richter	Gregory Engels Richter	Mario Longobardi Richter	Michael Ebner Richter	Holger van Lengerich Richter	Judith Geier Ersatzrichterin	Bertram Eckert Ersatzrichter
--	---------------------------------------	------------------------------	--------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------